

Wichtiges von A-Z

<https://www.far-suisse.ch/wichtiges-von-a-z/>



Anmeldung von Unternehmen

Unternehmen im Bauhauptgewerbe haben die Pflicht, sich bei der Stiftung FAR anzumelden. Diese Anmeldung kann telefonisch, per Brief oder mit dem Anmeldeformular auf der Homepage erfolgen ([Firmenneuanmeldung](#)). Daraufhin erhält das Unternehmen Selbstdeklarationsformulare. Die Geschäftsstelle der Stiftung FAR prüft anhand der Selbstdeklaration die Unterstellung unter den GAV FAR.